

1. Veranstaltungsort

Die Messe findet auf dem Außengelände der Großsporthalle Rüsselsheim (ehemals: Walter-Köbel-Halle) in einer Messehalle sowie auf den angrenzenden Freiflächen statt. Adresse : Adam-Opel-Straße / Ecke Kurt-Schumacher-Ring 65428 Rüsselsheim

2. Veranstaltungstermin

Samstag, 14. September 2013 und
Sonntag, 15. September 2013

3. Anmeldeschluss

Freitag, 30. August 2013

4. Zeitplan

Aufbau für Aussteller Fr. 13.09.2013 08 – 20:00

Aufbau für Aussteller Sa. 14.09.2013 06 – 08:00

Sicherheitsrundgang der Veranstaltungsleitung

Sa. 14.09.2013 08:00

Öffnung der Messe Sa. 14.09.2013 10 – 17:00

So. 15.09.2013 10 – 17:00

Warenandienung Sa. 14.09.2013 17 – 18:00

So. 15.09.2013 09 – 10:00

Abbautermin Halle So. 15.09.2013 17 – 24:00

Abbautermin Aussengelände

Mo. 16.09.2013 08 – 18:00

Letzte Übergabe der geräumten Flächen

Halle: Mo. 16.09.2013 08:00

Freigelände: Mo. 16.09.2013 08 – 18:00

5. Messehalle + Außengelände

>> Es handelt sich um eine mobile Messehalle von ca. 20 m Breite und 40 m Länge. Der Veranstalter behält sich vor, die tatsächliche Größe der Messehalle den gebuchten Flächen anzupassen. >> Eine Bildung von Kondenswasser ist bei unterschiedlichen Innen- und Außentemperaturen möglich. Für Schäden, die durch herabtropfendes Kondenswasser entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. >> Bei evtl. aufkommendem Sturm oder Windböen ist den Anweisungen des Veranstalters unbedingt Folge zu leisten. Witterungsbedingte Beeinträchtigungen der Veranstaltung sind höhere Gewalt im Sinne der AGB. >> Es dürfen in der Halle keine Veränderungen jedweder Art am Boden, dem Dach oder den Wänden vorgenommen, insbesondere nichts geschraubt, genagelt oder aufgehängt werden. Zusätzliche Hängelasten sind prinzipiell aus statischen Gründen nicht zulässig. >> Als Teppiche dürfen nur selbstliegende Teppichböden verwendet werden. Sofern Bodenbeläge geklebt werden, muss der Kle-

ber beim Abbau rückstandsfrei entfernt werden. >> Im Freigelände ist darauf zu achten, dass alle Stände ausschließlich auf den befestigten Flächen errichtet werden, die vom Veranstalter hierfür ausdrücklich zugewiesen werden. Es dürfen auch im Freigelände keine Veränderungen am Boden vorgenommen werden, wie z.B. Einschlagen von Erdankern / Erdnägeln. >> Absperrungen, Ausschielderungen, Beleuchtungseinrichtungen und dergleichen, die vom Veranstalter zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit errichtet werden, dürfen nicht verändert werden. >> Eine Versorgung mit Wasser ist nur im Freigelände möglich.

6. Sicherheit

>> Feuerschutz-Einrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Rettungswege sind freizuhalten; im Bereich der Rettungswege dürfen keine Fahrzeuge abgestellt oder Gegenstände zwischengelagert werden. >> Die im Standplan ausgewiesenen Gänge und Besucherflächen dienen als Rettungswege und sind sowohl am Boden als auch im Luftraum absolut freizuhalten. >> Gas- und Flüssiggasflaschen dürfen in der Messehalle nicht verwendet werden. >> In der Messehalle sowie den Vortragsräumen besteht Rauchverbot. >> Befeuerte Öfen können nur im Freigelände aufgestellt werden und sind explizit in der Anmeldung anzugeben. >> Alle Standbauten und Exponate sind standsicher unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften zu errichten. Für die Tragfähigkeit und Standsicherheit dieser Anlagen ist der Teilnehmer verantwortlich; die örtlichen Gegebenheiten sind zu beachten, darunter insbesondere im Außengelände die zunehmende Windlast. >> Davon unabhängig ist das Aufstellen von Ausstellungsobjekten, die über die normale Standhöhe von 2,50m hinausgehen, beim Veranstalter bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzumelden und von diesem zu genehmigen. >> Teppiche im Stand sind zu den Gängen hin stolperfrei zu verkleben. >> Fliegende Bauwerke sind beim Veranstalter anzumelden. Es erfolgt eine Abnahme durch die Bauaufsicht der Stadt Rüsselsheim.

7. Anlieferung

>> Die Anlieferung der Aussteller in die Messehalle erfolgt ebenerdig über die Max-von-Laue-Str. und den Parkplatz am Sportlereingang der Großsporthalle Rüsselsheim (ehem. Walter-Köbel-Halle). >> Parkmöglichkeiten gibt es im direkten Bereich der Anlieferung nicht. Sämtliche Fahrzeuge sind zügig zu entladen und danach auf den Parkflächen außerhalb des Ausstellungsgeländes abzustellen.

Bitte wenden >>

>> Der Zugang während des Auf- und Abbaus wird vom Veranstalter kontrolliert, daher sind die Ausstellerausweise während dieser Zeiten sichtbar zu tragen. >> Außerhalb des Auf- und Abbaus bzw. der Servicezeiten wird kein Ausstellerausweis benötigt. >> Die Anlieferung und Zwischenlagerung von Material vor Beginn des Aufbaus ist nicht möglich.

8. Auf- und Abbau + Warenandienung

>> Die Standnummern sind aus den Bodenmarkierungen ersichtlich. >> Der Teilnehmer ist verpflichtet, seinen Stand mit selbsttragenden Rück- und Seitenwänden (Standraster = 100cm / 250cm Höhe) auszustatten. Diesen Service kann der Teilnehmer als Zusatzleistung beim Service-Partner buchen – siehe Bestellformular. >> Die maximale Bauhöhe der Stände beträgt 2,50m. Sonderhöhen sind vom Veranstalter genehmigen zu lassen. >> Der Veranstalter sorgt für die Grundbeleuchtung der Messehalle. Eine zusätzliche Beleuchtung der Stände wird empfohlen. >> Aufbau und Einrichtung des Standes müssen am ersten Messetag bis spätestens zwei Stunden vor Öffnung der Messe abgeschlossen sein. >> Danach und während der Öffnungszeiten ist eine Material- und Warenandienung nur noch mit Ausnahmegenehmigung der Veranstaltungsleitung möglich. >> Für die Teilnehmer sind die Material- und Warenandienung sowie der Zugang zur Ausstellungshalle an den restlichen Messetagen möglich innerhalb der Servicezeiten, d.h. ab einer Stunde vor Messebeginn und bis eine Stunde nach Messeende. Dazu sind die Ausstellerausweise bereit zu halten. >> Der Einsatz von Gabelstaplern ist in der Messehalle nicht möglich. >> Hubwagen können eingesetzt werden; die Belastbarkeit des Bodens beträgt 800kg / m². >> Die Lagerung von Leergut / Verpackungsmaterial für die Dauer der Messe ist nicht möglich. >> Nach Abbau des Standes ist die Fläche besenrein an die Veranstaltungsleitung zu übergeben.

9. Reinigung & Müllentsorgung

>> Für die Reinigung der Stände – auch im Freigelände – hat der Teilnehmer selbst zu sorgen; sie muss täglich bis zum Beginn der Veranstaltung beendet sein. >> Ebenso entsorgt jeder Teilnehmer selbst seinen Müll. >> Die Reinigung der Gänge, Toiletten und Gemeinschaftsflächen erfolgt durch die Veranstaltungsleitung.

10. Verkauf von Waren & Dienstleistungen /

Speisen + Getränken

>> Die Gastronomie wird vom Veranstalter vergeben. Der Verkauf von Speisen und Getränken durch die Teilnehmer ist daher nicht gestattet. >> Eine Verkostung, die Herausgabe von Proben oder die Bewirtung im eigenen Stand ist beim Veranstalter bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzumelden und von diesem zu genehmigen. Der Betrieb von Wasserkochern und Kaffeemaschinen in Stand ist vorab genehmigen zu lassen. >> Die Messe wird gewerberechtlich den Status eines „Spezialmarktes“ haben. Sie ist jedoch keine Verkaufsmesse. Der Verkauf von Waren ist beim Veranstalter bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzumelden und von diesem zu genehmigen.

11. Ausstattung & Service / Strom / Wasser

>> In der Anmeldung bzw. den beiliegenden Bestellformularen werden mögliche Zusatz- und Service-Leistungen aufgeführt. Falls Sie Unterstützung bei der Ausstattung Ihres Messestandes wünschen, wie z.B. Wasser- und Stromanschlüsse, Standbegrenzung, Teppich, Beleuchtung, Mobiliar, usw. wenden Sie sich bitte an unseren Service-Partner Wittekind-Events GmbH unter Telefon 06142 3 37 55 oder fordern Sie den Servicekatalog an (siehe unter Punkt 2.2. auf dem beiliegendem Bestellformular).

12. Aktionen oder besondere Veranstaltungen

>> Diese müssen vorher der Veranstaltungsleitung mitgeteilt und von dieser genehmigt werden, damit es nicht zu Überschneidungen kommt oder der Gesamttablauf beeinträchtigt wird. >> Genehmigungen werden nur im Hinblick auf die Koordinierung erteilt. Prüfung und Haftung für rechtliche Zulässigkeit von Aktionen oder besonderen Veranstaltungen obliegt alleine dem Teilnehmer.

13. Werbung während der Veranstaltung

>> Die Werbung auf öffentlichen Flächen und den Gemeinschaftsflächen erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. >> Der Teilnehmer hat auf dem Gelände Werbung jedweder Art auf seinen Stand zu beschränken. Dies gilt auch für die Parkflächen rund um die Messe.